

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 09.03.2011

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr – 17:21 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	55	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr André Horváth	SPD-Fraktion	krank
Herr Wolfgang Höhnel	CDU-Ratsfraktion	krank
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	krank
Herr Bernd Reinshagen	Fraktion FDP	dienstlich

Verspätetes Erscheinen

Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	16:30 Uhr; TOP 6.12; dienstlich
Herr Dr.-Ing. Volkmar Schubert	CDU-Ratsfraktion	15:39 Uhr; TOP 6.2; Auswärtstermin

Frühzeitiges Verlassen

Herr Prof. Dr. Andreas Schmalfuß	Fraktion FDP	16:42 Uhr; TOP 8; dienstlich
----------------------------------	--------------	---------------------------------

beratend Teilnehmende

Frau Bettina Bezold	Gleichstellungsbeauftragte	
Frau Karin Genkel	Kinderbeauftragte	
Frau Petra Liebetrau	Behindertenbeauftragte	
Frau Heidemarie Lüth	Bürgermeisterin Dezernat 5	ab TOP 4
Herr Detlef Nonnen	Bürgermeister Dezernat 2	
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3	
Frau Petra Wesseler	Bürgermeisterin Dezernat 6	

Herr Bürgermeister Brehm ist wegen Krankheit entschuldigt.

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Annkatrin Falk	Amtsleiterin Amt 14	
Frau Beate Frech	Abteilungsleiterin Abt. 15.4	
Frau Gunda Georgi	Amtsleiterin Amt 15	
Herr Thomas Haase	Sachbearbeiter Abt. 15.4	
Frau Angelika Härtel	Amtsleiterin Amt 20	
Frau Katrin Kretzschmar	Sachbearbeiterin Abt. 15.4	
Herr Michael Stötzer	Gebäudemanagement und Hochbau	bis TOP 6.11
Frau Sabine Widmann	Abteilungsleiterin Abt. 30.1	

Fraktionsangestellte

Frau Kristina Bierögel	CDU-Ratsfraktion
Herr Raimon Brete	Fraktion DIE LINKE
Herr Eduard Jenke	Fraktion FDP

Schriftführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung. Sie begrüßt die Stadtratsmitglieder, die Einwohnerinnen und Einwohner, die Gäste sowie die Vertreter der Medien.

Sie stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Sie ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates - öffentlich - vom 26.01.2011 und 09.02.2011
-

Es liegen keine Einwendungen vor. Somit gelten die Niederschriften als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Chemnitzer Friedenstag

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig betont, dass der 2. Weltkrieg von den deutschen Nationalsozialisten entfesselt wurde und der 05.03.1945 in Chemnitz eine der Folgen des 30.01.1933 in Deutschland war. Die Ideologie und die Verbrechen des Regimes der Nationalsozialisten dürften niemals relativiert werden. Sie erklärt, dass das Verbot des Marsches der NPD der Stadt Chemnitz durch das Verwaltungsgericht aufgehoben wurde. Dass somit ca. 400 bis 500 NPD-Anhänger von einem massiven Polizeiaufgebot abgeschirmt den Innenstadtring ablaufen konnten, sei eine fragliche Entwicklung der Demokratie.

Sie bittet die Stadtratsmitglieder, sich an der gesellschaftlichen Debatte um diesen Zustand zu beteiligen und sich mit noch mehr zivilgesellschaftlichem Engagement dieser Entwicklung entgegenzustellen. Sie werde dazu die Akteure aus der Zivilgesellschaft im April einladen.

Bürgerforum 2011

Das Bürgerforum 2011 ist eine neue Form der Bürgerbeteiligung. Auf Initiative des Bundespräsidenten Christian Wulff werden in 25 Städten und Kreisen Deutschlands Foren durchgeführt. Chemnitz ist eine der Kommunen, in denen jeweils 400 nach dem Zufallsprinzip eingeladene Bürger an den Foren teilnehmen. Die Auftaktveranstaltung findet am 12.03.2011 in der Mensa der Technischen Universität statt. Ziel ist es, die Menschen mehr für Politik zu interessieren.

Bildungspaket im Rahmen der Hartz IV-Reform

Das Bildungspaket ist beschlossen und das Inkrafttreten ab 01.04.2011 geplant. Viele Teile des Gesetzes werden jedoch rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft treten. Im Mittelpunkt der Reform steht nicht nur die Erhöhung der Regelsätze, sondern zugleich das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche sowie eine umfassende Neuregelung für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen. In Chemnitz wurden sofort nach der Verabschiedung wichtige Weichen für die Bereitstellung der Leistungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen gestellt. Die Stadt rechnet mit rund 15.000 Kindern und Jugendlichen, die vom Bildungspaket profitieren können. Seit 07.03.2011 können somit Zuschüsse für das Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen, Zuschüsse für Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, geförderten Nachhilfeunterricht und die Mitgliedsbeiträge für Kultur- und Sportvereine durch die Eltern beantragt werden.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Herr Stadtrat Dr. Müller (CDU-Ratsfraktion) erklärt, dass seine Fraktion für die Vorfälle am 5. März verschiedene Ursachen verantwortlich mache. Eine kluge Stadtführung wisse die Instrumente der Demokratie verfassungskonform zu nutzen. Justizschelte sei dabei der bequemste Weg, lenkt aber letztlich nur von der exekutiven Verantwortung ab. Statt generelle Verbote zu erlassen, hätte durch strenge Auflagen für den Verlauf der Demonstration und das frühzeitige Anmelden von demokratischen und bürgerschaftlichen Veranstaltungen an zentralen Punkten der Stadt, eine Demonstration der Nazis verhindert werden können. Die CDU-Ratsfraktion erwarte von der Oberbürgermeisterin, dass Sie dies im nächsten Jahr besser mache. Seine Fraktion danke aber ausdrücklich den Bürgern und Initiativgruppen der Stadt Chemnitz, die sich für ein gewaltfreies Gedenken an die Ursachen und Folgen des 05.03.1945 in Chemnitz engagiert haben. Auch danke sie der Polizei für ihr umsichtiges Handeln. Er dankt auch den Friedensgruppen der Stadt, die sowohl 1933 als auch 1945 im Blick haben. In Chemnitz dürfe es keinen Platz für Extremismus und Gewalt jedweder Form geben.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) führt aus, dass das Chemnitzer Verwaltungsgericht für die Genehmigung eines neofaschistischen Aufmarsches in Chemnitz anzuklagen sei. Diese Genehmigung widerspreche dem Grundgesetz. Mit der Ausarbeitung des Grundgesetzes sollte alles grundgesetzlich festgehalten werden, dass sich die Herrschaft des Faschismus nicht wiederholen könne.

Deshalb sei das Weitergeltungsgebot für alle antinazistischen Vorschriften in das Grundgesetz aufgenommen worden. Mache man dies zum Maßstab, sei auch das Demonstrations- und Versammlungsrecht davon betroffen und die heutigen Faschisten dürften nicht demonstrieren. Die Oberbürgermeisterin habe mit Zivilcourage, den rechten Aufmarsch zu verbieten das getan, was von einer politisch denkenden kommunalen Wahlbeamtin erwartet werde. Dafür gebühre ihr Respekt und Solidarität. Die Aufgabe der Polizei sei es zu allererst, das Grundgesetz und sich daraus ableitenden Angelegenheiten zu schützen. An verschiedenen Stellen habe die Polizei völlig unangemessen reagiert.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht zu einem Artikel der „Freie Presse“ zur Sanierung der Sechsroutenschlucht im Kuchwald in Höhe von 1,2 Mio. €. Er meint, dass es nicht sein könne, wenn in der Grünpflege 1,1 Mio. € gespart werden müssen, für Schulen, Kindergärten und viele andere Bereiche kein Geld mehr da sei, Unsummen aufgetrieben werden, um im Kuchwald Wehre, Brücken und Pflanzungen zu erneuern. Er fragt, ob Chemnitz nicht schon genügend gestaltete Grünflächen habe, welche hohe Kosten für die Pflege beanspruchen und ob es nicht besser sei, diesen Teil des Kuchwalds extensiv umzugestalten, um weitere Kosten zu verhindern. Weiter fragt er, ob bei dieser Maßnahme die Umweltverbände, die Untere Naturschutzbehörde als auch der entsprechende Ausschuss angemessen eingebunden wurden.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass sowohl die Bildung als auch ein kulturelles Angebot zweifelsohne zu den Aufgaben einer Kommune zählen. Auch eine Kunstsammlung vorzuhalten gehöre sicher zu diesen Aufgaben. Allerdings zeige die Zuschauerentwicklung der Chemnitzer Kunstsammlungen, dass mit dem Museum Gunzenhauser nicht nur an den finanziellen Verhältnissen, sondern auch am Bedarf vorbei gegangen werde. Diese Einrichtung habe im zweiten Jahr hintereinander einen rapiden Rückgang der Zuschauerzahlen zu verzeichnen und somit sei die Stadt gefordert, über Konsequenzen nachzudenken.

Ein Thema, welches nicht dem Aufgabengebiet der Stadt entspreche, sei es, zu politischen Demonstrationen aufzurufen, da die Stadtverwaltung eine politische Neutralitätspflicht habe. Sie habe Anmelder einer Kundgebung unabhängig vom Inhalt der Demonstration zu behandeln und nicht zu Gegenveranstaltungen aufzurufen. Die Stadt Chemnitz habe sich dem widersetzt und somit Steuergelder vergeudet und gegen das Neutralitätsgebot verstoßen. Im Wiederholungsfall sei sicher daran zu denken, dazu das Chemnitzer Verwaltungsgericht zu befragen.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) verdeutlicht, dass man den Nazis in Chemnitz nicht den Gefallen tun werde, nicht gegen sie vorzugehen. In Anlehnung der Ausführungen des Bundestagesabgeordneten Frank Heinrich sagt er, dass alle Demokraten das gesamte Jahr über gegen die Nazis kämpfen müssen. Es gäbe neben dem Anspruch der Legalität auch den Anspruch auf Legitimität. Und der Widerspruch gegen dieses Treiben der Nazis und ein ziviler Ungehorsam dagegen müssen legitim sein. Insofern sei es richtig, dass man gemeinsam nachdenken müsse, was an den entsprechenden Stellen getan werden müsse, um entsprechende Änderungen herbeizuführen.

Frau Bürgermeisterin Wessler nimmt eine Richtigstellung zum Artikel der „Freie Presse“ vor und informiert, dass die benannten 1,2 Mio. € für den Kuchwald nicht die reale Planung des jetzigen Haushaltes sei.

6 Beschlussvorlagen

6.1 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates
Vorlage: B-028/2011 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Zur Beschlussvorlage wurde je ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
(per Hand)

Abstimmungsergebnis: mit großer Mehrheit abgelehnt
(wenige Ja-Stimmen, viele Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(per Hand)

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(wenige Stimmenthaltungen)

Beschluss B-028/2011

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage in geänderter Fassung.

Abstimmungsergebnis: in geänderter Fassung mehrheitlich bestätigt
(wenige Nein-Stimmen)

Somit erfolgen die Abstimmungen ab diesem Zeitpunkt entsprechend der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz per Abstimmanlage.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig nimmt eine Korrektur zur Beschlussfähigkeit vor. Sie informiert, dass 54 Stadtratsmitglieder anwesend sind und 7 Stadtratsmitglieder entschuldigt fehlen.

6.2 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-044/2011 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ausgereicht.

Frau Stadträtin Pastor (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass mit dem Änderungsantrag beabsichtigt sei, dass der Sozialausschuss wesentliche relevante Dinge im Bereich des SGB II auch beschließen können sollte.

Frau Bürgermeisterin Lüth führt aus, dass es mit der generellen Formulierung des Beschließens durch den Sozialausschuss ein Problem gäbe, da nicht jeder Beschluss so umzusetzen gehe.

Sie schlägt folgende Formulierung für den Änderungsantrag vor:

„Die Vertreter der Stadt Chemnitz in der Trägerversammlung üben ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Sozialausschusses aus.“

Frau Stadträtin Pastor (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass die Fraktion DIE LINKE dieser Änderung zustimme.

Abstimmung über den geänderten Änderungsantrag

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(35 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-044/2011

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage in geänderter Fassung.

**Abstimmungsergebnis: in geänderter Fassung mehrheitlich bestätigt
(50 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 6.3 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger
Vorlage: B-029/2011 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15
-

Es besteht kein Handlungsbedarf.

Beschluss B-029/2011

Der Stadtrat beschließt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der Stadtratsmitglieder und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 6.4 Wahl von Mitgliedern für den Beirat des Jobcenters Chemnitz
Vorlage: B-023/2011 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig verliest die Wahlvorschläge.

Wahlvorschlag 1: CDU-Ratsfraktion

Herr Joachim Höfler

Wahlvorschlag 2: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Petra Zais

Wahlvorschlag 3: Fraktion DIE LINKE

Herr Karl-Friedrich Zais

Wahlvorschlag 4: SPD-Fraktion

Frau Peggy Szymenderski

Wahlvorschlag 5: Fraktion FDP

Herr Bernd Reinshagen

Es findet Verhältniswahl statt.

Für die Wahlkommission werden Frau Bierögel, Herr Brete und Herr Jenke sowie als Schriftführer Herr Haase von der Geschäftsstelle des Stadtrates bestätigt. Die Wahlkommission bestimmt Herrn Jenke als ihren Vorsitzenden.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert den Stimmzettel und das Wahlverfahren.

- Wahlhandlung -

Wahlergebnis

anwesende Stimmberechtigte:	55
abgegebene Stimmen:	55

davon	
gültige Stimmen:	54
ungültige Stimmen:	0
Stimmenthaltungen	1

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1:	15 Stimmen
Wahlvorschlag 2:	5 Stimmen
Wahlvorschlag 3:	14 Stimmen
Wahlvorschlag 4:	12 Stimmen
Wahlvorschlag 5:	8 Stimmen

Das Wahlergebnis wird aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit am Ende des Tagesordnungspunktes aufgeführt, auch wenn es erst zu einem späteren Tagesordnungspunkt durch die Oberbürgermeisterin bekannt gegeben wurde.

Beschluss B-023/2011

Auf Grundlage des § 18 d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wählt der Stadtrat die folgenden Stadtratsmitglieder und schlägt diese der Trägerversammlung des Jobcenters Chemnitz für die Berufung in den Beirat des Jobcenters Chemnitz vor.

Herr Joachim Höfler
Herr Karl-Friedrich Zais
Frau Peggy Szymenderski

- 6.5 Richtlinie zur Regelung der Zulassungsgrundsätze zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt
Vorlage: B-038/2011 Einreicher: Dezernat 3/Amt 32
-

Zur Beschlussvorlage wurde eine Änderung der Verwaltung ausgereicht.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-038/2011

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Regelung der Zulassungsgrundsätze zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(56 Ja-Stimmen)**

- 6.6 Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 57/94 der Gemarkung Helbersdorf, Grundstück Friedrich-Hähnel-Straße/Helbersdorfer Straße
Vorlage: B-059/2011 Einreicher: Dezernat 2/Amt 23
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-059/2011

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 57/94, Gemarkung Helbersdorf an der Friedrich-Hähnel-Straße/Helbersdorfer Straße.

Grundstück:	Friedrich-Hähnel-Straße/Helbersdorfer Straße
Gemarkung:	Helbersdorf
Flurstück:	57/94, Teilfläche von ca. 9.016 m ²
Gesamtgröße:	53.966 m ²
Eigentümer:	Stadt Chemnitz
Käufer:	Ratisbona Gradl & Co. KG
Kaufpreis:	<u>540.960 €</u>

Belastungsvollmacht:

Die Stadt Chemnitz als Eigentümerin des Kaufgrundbesitzes erteilt dem Käufer vorbehaltlich entsprechender kommunalaufsichtsrechtlicher Genehmigung Vollmacht zur Belastung des Kaufgrundbesitzes mit – auch vollstreckbaren (§ 800 ZPO) Grundpfandrechten, von der jedoch nur an der Notarstelle des amtierenden Notars Gebrauch gemacht werden kann. Der Kaufpreis für den Kaufgrundbesitz und eventuelle Verzugszinsen sind aus dem durch das Grundpfandrecht gesicherten Darlehen in voller Höhe auszuführen.

Rücktrittsrecht:

Der Erwerber ist zum Rücktritt berechtigt, falls das Grundstück baulich bzw. bau-rechtlich für das geplante Bauvorhaben (Errichtung eines Geschäftshauses zum Betrieb eines Lebensmittelmarktes) nicht nutzbar sein sollte. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der Erwerber innerhalb der nachstehenden Rücktrittsfrist trotz frist-gerechter Einreichung des vollständigen Bauantrages keine Baugenehmigung ha-ben sollte oder wenn zwar eine Baugenehmigung erteilt worden ist, diese aber von der begehrten Baugenehmigung so stark abweicht, dass für den Erwerber bei wirt-

schaftlicher Betrachtungsweise die Realisierung des Bauvorhabens unzumutbar ist oder die Umverlegung der Fernwärmeleitung nicht im erforderlichen Maß durch den Berechtigten genehmigt bzw. der Umverlegung nicht zugestimmt wird. Der Rücktritt ist jedoch ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb eines Jahres ab dem Besitzübergang erklärt wird. Der Rücktritt ist durch eingeschriebenen Brief mit Rückschein gegenüber dem beurkundenden Notar zu erklären. Für die Fristwahrung ist die rechtzeitige Aufgabe bei der Post ausreichend. Für den Fall der Ausübung des Rücktrittsrechtes ist der Käufer verpflichtet, die Notar- und Gerichtsgebühren, die mit dem Abschluss, der Durchführung und der Rückabwicklung dieses Vertrages entstanden sind, zu tragen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)**

- 6.7 Abberufung der Stadtratsmitglieder aus dem AGENDA-Beirat und Neuberufung der Stadtratsmitglieder in den AGENDA-Beirat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-045/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Abberufung der Stadtratsmitglieder aus dem AGENDA-Beirat

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(56 Ja-Stimmen)**

Wahl von drei Stadtratsmitgliedern in den AGENDA-Beirat

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig verliest die Wahlvorschläge.

Wahlvorschlag 1: CDU-Ratsfraktion

Herr Falk Ulbrich

Wahlvorschlag 2: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Martin Schmidt

Wahlvorschlag 3: Fraktion DIE LINKE

Herr Thomas Scherzberg

Wahlvorschlag 4: SPD-Fraktion

Herr Wolfgang Kraneis

Es findet Verhältniswahl statt.

Für die Wahlkommission werden Frau Bierögel, Herr Brete und Herr Jenke sowie als Schriftführer Herr Haase von der Geschäftsstelle des Stadtrates bestätigt. Die Wahlkommission bestimmt Herrn Jenke als ihren Vorsitzenden.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert den Stimmzettel und das Wahlverfahren.

- Wahlhandlung -

Wahlergebnis

anwesende Stimmberechtigte: 55
abgegebene Stimmen: 55

davon
gültige Stimmen: 54
ungültige Stimmen: 1
Stimmenthaltungen 2

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag 1: 17 Stimmen
Wahlvorschlag 2: 6 Stimmen
Wahlvorschlag 3: 14 Stimmen
Wahlvorschlag 4: 15 Stimmen

Das Wahlergebnis wird aufgrund der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit am Ende des Tagesordnungspunktes aufgeführt, auch wenn es erst zu einem späteren Tagesordnungspunkt durch die Oberbürgermeisterin bekannt gegeben wurde.

Beschluss B-045/2011

1. Der Stadtrat beschließt die Abberufung der Stadtratsmitglieder des AGENDA-Beirates der Stadt Chemnitz.
2. Der Stadtrat wählt Herrn Falk Ulrich, Herrn Thomas Scherzberg und Herrn Wolfgang Kraneis in den AGENDA-Beirat der Stadt Chemnitz.

6.8 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 07/22
Wasserschloßweg Klaffenbach
Vorlage: B-046/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

Da die öffentliche Abwägung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01.03.2011 erfolgte, können alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt werden.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-046/2011

Der Stadtrat stellt fest:

1. Zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg Klaffenbach gibt es keine abwägungsrelevanten Anregungen.

2. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S.2585), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325) beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die Ergänzungssatzung Nr. 07/22 Wasserschloßweg in der Fassung vom 21.04.2010 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage).
3. Die Begründung in der Fassung vom 21.04.2010 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,
4 Stimmenthaltungen)

- 6.9 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 95/16 "Arno-Holz-Siedlung"
Vorlage: B-057/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Da die öffentliche Abwägung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01.03.2011 erfolgte, können alle Punkte des Beschlussvorschlages en bloc abgestimmt werden.

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-057/2011
Der Stadtrat beschließt

1. Die Abwägungen zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“
2. Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 95/16 „Arno-Holz-Siedlung“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), in der Fassung vom 19.01.2011 als Satzung (Anlage 3 der Beschlussvorlage).
3. Die Begründung in der Fassung vom 19.01.2011 wird gebilligt (Anlage 4 der Beschlussvorlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(51 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)

- 6.10 Bauausführungsbeschluss Wittgensdorfer Straße zwischen Leipziger- und Bornaer Straße
Vorlage: B-019/2011 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-019/2011

Der Stadtrat beschließt den Bauausführungsbeschluss zum koordinierten Ausbau der Wittgensdorfer Straße zwischen Leipziger- und Bornaer Straße gemeinsam mit einer Energie in Sachsen GmbH & Co KG und dem Entsorgungsbetrieb Chemnitz vorbehaltlich der Gewährung von Fördermitteln.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(56 Ja-Stimmen)**

- 6.11 Bauausführungsbeschluss für die Trockenlegung, die Dach- und Fassadensanierung, den 2. Bauabschnitt der Sanitäreinrichtungen und die Sanierung der Außenanlagen an der Pablo-Neruda-Grundschule, Hoffmannstraße 35, 09112 Chemnitz
Vorlage: B-024/2011 Einreicher: Dezernat 1/SE 17
-

Zur Beschlussvorlage wurde ein Änderungsantrag der Fraktion FDP eingereicht.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) informiert, dass der eingereichte Änderungsantrag seiner Fraktion mit der Kämmerei und dem Amt für Gebäudemanagement und Hochbau abgestimmt sei und eine Möglichkeit der Verkürzung des Bauablaufs bestehe. Somit könne die Sanierung der Schule zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 abgeschlossen sein.

Herr Stadtrat Schmidt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass es im Planungs- und Umweltausschuss noch keine Information dazu gab, dass eine Straffung des Bauablaufs möglich sei. Er möchte von der Verwaltung wissen, ob bei Zustimmung zum Änderungsantrag wirklich keine Probleme auftreten können.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass es gut wäre, wenn dieser Ablauf funktionieren würde. Aus seiner Sicht wäre es jedoch Aufgabe der Verwaltung gewesen, bereits von Beginn an einen kürzeren Bauablauf vorzulegen.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) möchte wissen, wann eine Straffung des Bauablaufs möglich sei, warum dies dann nicht von vornherein so geplant wurde.

Herr Stötzer (Gebäudemanagement und Hochbau) erklärt, dass die Schwierigkeit in der Komprimierung der Baumaßnahme darin liege, dass in zwei Jahreszeiträumen gleich viel Geld eingestellt wurde. Dies bedeute, dass Leistungen erst dann ausgeschrieben werden können, wenn das Geld zur Verfügung stehe.

Im vorliegenden Fall sei es möglich, einen 80 %igen Vorgriff auf das Jahr 2012 zu machen und somit bereits 2011 auszuschreiben. Dies sei ein Ausnahmefall und gehe nur mit Zustimmung des Stadtrates.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) fragt nach, warum diese Baumaßnahme als Einzelfall gelte und was die Umstände hier so besonders mache.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wirft die Frage auf, warum diese Möglichkeit nicht zur Regel werden könne, wenn die Ausnahme zulässig sei.

Herr Bürgermeister Nonnen unterstreicht, dass das Haushaltsjahr grundsätzlich auf das Kalenderjahr bezogen sei. Es könne nicht der gesamte Vermögenshaushalt als Ausnahme betrachtet werden. Im konkreten vorliegenden Einzelfall sei die Summe jedoch überschaubar und die Straffung mache Sinn. Im Haushalt 2012 seien diese Mittel dargestellt.

Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE) ergänzt, dass dies aufgrund der Doppik so möglich sei.

Herr Bürgermeister Nonnen stellt richtig, dass die Doppik hier kein anderes Instrumentarium biete als die Kameralistik und es nicht möglich sei, grundsätzlich über die Doppik Ausnahmen zu machen.

Herr Stadtrat Dr. Füsslein (Fraktion FDP) erläutert, dass es sich bei der Maßnahme um Außenarbeiten handle, die ansonsten im Winter durchgeführt werden müssten, was die Gefahr bürge, dass sich die Baumaßnahme verlängere. Durch den kürzeren Bauablauf sei ein effektiverer Bau möglich.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion FDP

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

Beschluss B-024/2011

Der Stadtrat beschließt die Trockenlegung, die Dach- und Fassadensanierung, den 2. Bauabschnitt der Sanitäranlagen und die Sanierung der Außenanlagen an der Pablo-Neruda-Grundschule, Hoffmannstraße 35 in 09112 Chemnitz.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Voraussetzungen für eine zügige Bauausführung zu schaffen, um eine Nutzung der Pablo-Neruda-Grundschule, (Hoffmannstraße 35, 09112 Chemnitz) bereits zum Schuljahresbeginn 2012/2013 sicherzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(56 Ja-Stimmen)**

- 6.12 Abberufung der Stadtratsmitglieder aus dem Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz und Neuberufung der Stadtratsmitglieder in den Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-034/2011 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Abberufung der Stadtratsmitglieder des Seniorenbeirates

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(55 Ja-Stimmen)**

Wahl von drei Stadtratsmitgliedern in den Seniorenbeirat

Die Wahl erfolgt gemäß § 42 Abs. 2 SächsGemO.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig verliest die Wahlvorschläge.

CDU-Ratsfraktion	Margitta Hochmuth
Fraktion DIE LINKE	Sabine Pester
SPD-Fraktion	Wolfgang Kraneis

Da nicht mehr Wahlvorschläge vorliegen als Plätze zu besetzen sind und es keinen Widerspruch gibt, erfolgt die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates durch Einigung.

Beschluss B-034/2011

1. Der Stadtrat beschließt die Abberufung der Stadtratsmitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Chemnitz.
2. Der Stadtrat wählt Frau Margitta Hochmuth, Frau Sabine Pester und Herrn Wolfgang Kraneis in den Seniorenbeirat der Stadt Chemnitz.

7 Informationsvorlagen

- 7.1 Umsetzung der Einheitlichen Behördenrufnummer D115
Vorlage: I-019/2011 Einreicher: Dezernat 1 / Amt 18
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 7.2 Information zur Prüfung einer Fusion der CWE GmbH/CMT GmbH und der TCC GmbH
Vorlage: I-021/2011 Einreicher: Dezernat 2/Amt20
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

8 Beschlussantrag

- 8.1 Beitritt der Stadt Chemnitz zur Europäischen Charta der Gleichstellung von Mann und Frau
Vorlage: BA-003/2011 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) führt aus, dass die Gleichstellung als Grundrecht wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden müsse. Es sei immer noch nicht Realität geworden, dass Frauen und Männer in der Praxis dieselben Rechte genießen. Es bestehe nach wie vor ein Unterschied zwischen formaler und faktischer Gleichstellung in vielen Bereichen der Gesellschaft. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN biete der Beitritt zur Europäischen Charta der Gleichstellung von Mann und Frau große Chancen auf Bewegung. Die Charta könne Ansporn für die Stadt sein, mit stetigem Einsatz für die Grundwerte des Zusammenlebens ein zu stehen. Der Beitritt könnte auch ansteckend auf andere Kommunen wirken. Es sei wichtig, dass die Gleichstellungspolitik auf kommunaler Ebene erfolge. Auch die Charta wende sich an die Kommunen und zeige Wege zur Umsetzung auf. Es sei bekannt, dass die Kommunen allein das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit nicht erreichen können, hier seien gesetzliche Regelungen von Bund, Land und der EU erforderlich.

Sie bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und betont abschließend, dass es bei einzelnen kommunalen Maßnahmen nicht auf Geld, sondern auf den politischen Willen ankäme, der zu benennen und umzusetzen sei. Sie weist darauf hin, dass die EU für die Gleichstellung von Mann und Frau eine Vielzahl von Förderprogrammen bereitstelle und im Jahr 2013 ein neuer Förderzeitraum beginne.

Frau Stadträtin Szymenderski (SPD-Fraktion) erklärt, dass die SPD-Fraktion plädiere, den Beschluss zum Beitritt zur Europäischen Charta zur Gleichstellung von Mann und Frau zu vertagen. Ihre Fraktion halte den Beitritt zur Charta auch für richtig. Allerdings solle im Vorfeld über die Handhabbarkeit für die regionale Umsetzung der Inhalte und Ziele bezogen auf Chemnitz fraktionsübergreifend diskutiert werden. Dieser Prozess solle von der Gleichstellungsbeauftragten moderiert werden. Es sei wichtig zu wissen, was in anderen Städten durch den Beitritt erreicht wurde und ob man dies auf Chemnitz beziehen könne. Auch müssen die Probleme und Sachverhalte auf Chemnitz zugeschnitten werden. Die ehemals bestehende Arbeitsgruppe zur Gleichstellung solle hierzu wieder belebt werden. In der nächsten Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses solle das Procedere besprochen werden. Anschließend solle nach ca. 3 bis 4 Monaten eine Analyse mit Schwerpunkten vorgelegt werden, auf deren Grundlage eine Entscheidung getroffen werden könne. Sie beantragt, den Beschlussantrag zu vertagen.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) setzt sich inhaltlich mit der Charta auseinander. Er meint, dass es gute Ansätze gäbe, stellt zum Teil aber sehr fragwürdige Sachverhalte fest. Er spricht hierzu zum Artikel 6 und erklärt, dass es Erklärungsbedarf zu Stereotypen gäbe. Er meint, dass sich der Staat aus dieser Thematik heraus halten solle. So verstehe er nicht, wie der Artikel 6 mit den Zielen des Artikels 14 in Einklang zu bringen sei. Zu Artikel 16 sagt er, dass sich auch in diesem Punkt die Öffentlichkeit nicht einzumischen habe, da die Erziehung der Kinder entsprechend Grundgesetz zuförderst die Aufgabe der Eltern und somit Privatsache sei. Auch hier habe sich der Staat herauszuhalten. Auch die Regelung zu öffentlichen Bibliotheken wird durch ihn hinterfragt. Des Weiteren gäbe es falsche Aussagen in der Charta, wie z. B. die Aussage in Artikel 22, dass vor allem Frauen geschlechterspezifischer Gewalt zum Opfer fallen. Zur wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend Artikel 27 äußert er, dass es Privatsache sei, für welchen Beruf sich jemand interessiere. Er sähe kein öffentliches Interesse an dieser Thematik und deshalb sei es nicht zu rechtfertigen, dafür Steuergelder auszugeben. Er stellt fest, dass es zu Widersprüchen innerhalb der Artikel komme und dieses Programm deshalb nicht zielführend sei. Tatsache sei auch, dass die Benachteiligung von Männern alltäglich sei. Er fragt, warum die Charta als Richtlinie, die sich um Gleichbehandlung bemühe, dies nicht aufgreife. Die Charta sei unausgegoren und voller Widersprüche. Deshalb brauche Chemnitz diese Charta nicht.

Frau Stadträtin Saborowski-Richter (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass die CDU-Ratsfraktion tendenziell der ablehnenden Stellungnahme der Oberbürgermeisterin folgen würde, der Vertagung des Beschlussantrages aber zustimme.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht sich im Namen ihrer Fraktion gegen den Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung des Beschlussantrages aus. Sie meint, dass ein Verweis in den Verwaltungs- und Finanzausschuss eine Versandung der Ansätze der Charta herbeiführen würde. Sie wirbt nochmals für den Beschlussantrag.

Frau Stadträtin Pastor (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE dem Beschlussantrag zustimmen werde. Es stehe der Stadt Chemnitz gut zu Gesicht, wenn sie als Großstadt der Charta beitreten würde.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig stellt richtig, dass die Stellungnahme der Verwaltung im Sinne des Zieles der Gleichstellung nicht ablehnend sei. Es solle jedoch geprüft werden, ob die Charta das richtige Instrument sei, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Es scheine richtig, eine Verständigung hierüber im Verwaltungs- und Finanzausschuss herbeizuführen.

Frau Stadträtin Dr. Becherer (SPD-Fraktion) stellt fest, dass die Unterschiede der Geschlechter nach wie vor im täglichen Leben bestehen. Dies solle unbedingt fundamentiert in der Kommune diskutiert werden. Dazu solle zusätzlich zur Behandlung im Verwaltungs- und Finanzausschuss die Thematik fraktionsübergreifend in einer Arbeitsgruppe beraten werden.

Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) führt aus, dass mit dem Antrag auf Vertagung Entscheidungsreife erreicht werden solle. Es müsse sich mit vielen einzelnen Maßnahmen der Charta auseinandergesetzt werden. Auch solle verglichen werden, was Mitgliedsstädte der Charta bisher erreicht bzw. verändert haben. Es müsse geprüft werden, welche Ansätze der Charta für Chemnitz zutreffend seien. Er betont, dass die Gleichstellung nur aus einer breiten Bewegung heraus Erfolg bringen könne und nicht durch Angliederung und als Aufgabe im Verwaltungsprozess.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) weist darauf hin, dass der Verweis in Arbeitskreise dazu führen könne, dass das Anliegen im Sande verlaufe. Er fragt bis wann dieser Antrag vertagt werden solle. Er betont, dass der Charta beigetreten werden solle und danach genügend Zeit zur Diskussion sei, wie die Charta mit kommunalen Maßnahmen umgesetzt werden könne.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) sagt, dass das Frauenbild geschichtlichen Veränderungen unterliege. Er erklärt, dass die heutige Diskussion dafür spreche, dem Beschlussantrag zuzustimmen. Mit dem Beitritt zur Charta könne ein Diskussionsprozess in Gang gesetzt werden.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betont abschließend, dass faktisch nach wie vor keine politische Gleichberechtigung bestehe. Sie erklärt, dass der Beitritt zur Charta nicht bedeute, dass zwingend jeder Punkt zu einem festgelegten Zeitpunkt erfüllt sein müsse. Sie weist darauf hin, dass in der Geschäftsordnung keine Frist für eine Vertagung festgeschrieben sei und hofft sehr, dass die Vertagung nicht endlos dauern werde.

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung des
Beschlussantrages

einschließlich der Verständigung über das zukünftige Verfahren im nächsten Verwaltungs- und Finanzausschuss

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich bestätigt**
(35 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

9 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) fragt, zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Kuchwald, wann und in welchem Umfang im Vorfeld der Maßnahmen die Umweltverbände, die Untere Naturschutzbehörde und der entsprechende Ausschuss beteiligt wurden.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt nach den Besucherzahlen in den städtischen Schwimmbädern und Saunen und deren Entwicklung zwischen 2009 und 2010 und wünscht die Antwort hierzu aufgegliedert auf die einzelnen Einrichtungen.

Weiterhin fragt er, welche Person in der Stadtverwaltung die Entscheidung getroffen habe, die Kundgebung am 05.03.2011 zu verbieten.

Herr Stadtrat Dr. Gericke (SPD-Fraktion) fragt bezogen auf die zwei Mitarbeiter der Stadtverwaltung des Umweltzentrums nach der Arbeitsstelle der beiden Mitarbeiter nach Abschluss des in Aussicht stehenden Erbpachtvertrages mit dem Verein Umweltzentrum. Auch möchte er wissen, wie sich das arbeitsrechtliche Verhältnis der beiden Mitarbeiter im Hinblick auf die im zweistufigen Verfahren zum EKKo widersprechende Beschlüsse darstelle.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE), Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE), Herr Stadtrat Scherzberg (Fraktion DIE LINKE), Herr Stadtrat Brückom (SPD-Fraktion) und Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) geben schriftliche Ratsanfragen ab.

- 10 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden **Frau Stadträtin Schinkitz (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)** bestätigt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig schließt die Sitzung

16.03.2011 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

21.03.2011 *Schinkitz*
Datum Verona Schinkitz
Mitglied
des Stadtrates

21.03.2011 *Thomas Lehmann*
Datum Thomas Lehmann
Mitglied
des Stadtrates

15.03.2011 *Seidel*
Datum Seidel
Schriftführerin